

18. August 1883.

1531. 1532.

in des Statensabrymetshall mit begeren zu lassen,  
da die Direction der öffentlichen Arbeiten ein-  
nen 6 Mark für eine einjährige Aufrechterhaltung zu  
geben zu sollen.

III. Einfallen der ferner von der Provinz der  
Direction der öffentlichen Arbeiten zu geben des  
Begründer für 5 Begründer zu geben im zu geben und  
von der Staatsbank die Einzahlung von 3 Mark  
zu geben zu lassen.

IV. Gerson wird die Provinz in mehrmaligen  
Einzahlung durch das Mittel der Stadtverordneten,  
der Stadtverordneten Verein, der Gemeinderat der  
Provinz, der Statensabrymetten Einzahlung und der  
Direction der öffentlichen Arbeiten unter dem  
Stellung der Arbeit und der Provinz zu geben.

N<sup>o</sup> 1531.

Manuskript d. Provinz  
Partizipation für den  
Staat.

Die Provinz - Partizipation für den Staat soll  
die Direction der öffentlichen Arbeiten zu  
Manuskript übertragen werden.

Präsidential-Verfügungen

20. August 1883.

Der Provinzverordner,

erließ die Provinz der Provinzverordner,  
entsprechend:

Es ist von der Provinzverordner folgende Maßnahme  
zu ergreifen:

N<sup>o</sup> 1532.

Langfristige n. d. Provinz  
für den